Weibelfeldschule
Kooperative Gesamtschule des Kreises Offenbach

Name: _____ **Tutor/in:** _____

S c h u l l a u f b a h n b o g e n (Stand Schuljahr 2026/2027)

	Bitte angeben!		*Anzahl der Kurse* (Lks und Gks)		*Bitte ankreuzen oder Kursnoten eintragen!* (grüne Felder: belegpflichtige Kurse)				*Anzahl der 32 (8 Lks + 24 Gks) in die Abiturwertung einzubringenden Kurse*	
FB (Fach-bereich)	**Prüfungs-fach** [6] (PF 1+2= 2 Lks PF 3-5= 3 Gks)	**Fach**	**Beleg-pflicht** (in Q1-Q4)	**Einbring-pflicht** (in d. Abitur-wertung)	**Qualifikationsphase** Q1	Q2	Q3	Q4	**Pflicht-Kurse** (Lks bitte markieren)	**freie Kurse** (nicht einbring-pflichtig)
I		De	4	4						
		En/Fra/La/Spa	4	4						
		En/Fra/La/Spa [1]	2 [1]	2 [1]	[1]	[1]				
		Fra/La/Spa [2] **neu** ab E-Phase	4	2 [2]			[2]	[2]		
		Ku/Mu/DS	2	2						
II		Ge [3]	4	2 [3]						
		PoWi (Geo) [4]	4	2			[4]	[4]		
		evRel	4	6 -						
		katRel								
		Eth								
		Phil / Geo	-	-						
III		Ma	4	4						
		Bio/Ch/Ph	4	4						
		Bio/Ch/Ph [1]	2 [1]	2 [1]	[1]	[1]				
		Bio/Ch/Ph	-	-						
		Inf [1]	2 [1]	2 [1]	[1]	[1]				
		Spo [5]	4	-						[5]
	→ **32 in die Gesamtqualifikation im Abitur einzubringende Kurse** (8 Lks + 24 Gks) [6] →								+	[7]

1)	- Entweder müssen 2 Kurse 2. Fremdsprache oder 2 Kurse 2. Naturwissenschaft oder 2 Kurse Informatik belegt werden.
2)	- Die Sprachenkurse aus Q3 und Q4 müssen in die Abiturwertung eingebracht werden.
3)	- zwei Geschichtskurse aus Q1-Q4 müssen in die Abiturwertung eingebracht werden.
4)	- Die PoWi-Kurse Q3 und Q4 können durch das Fach Geographie ersetzt werden, wenn dieses seit E1 belegt wurde.
5)	- In Sport können nur maximal 3 Kurse eingebracht werden. (Ausnahme: 3-stdg. Sport-Gk als Prüfungsfach → 4 Kurse!) - Die LK-Kombinationen *Fremdsprache + Fremdsprache* oder *Fremdsprache + Ku/Mu/Nawi/Info* oder *NaWi + Nawi/Info/Ku/Mu* schließen eine Abiturprüfung im Fach Sport aus!
6)	- verbindliche Prüfungsfächer: **Deutsch** und **Mathematik** sowie Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik **1.-3. PF:** 2 der 3 Fachbereiche müssen abgedeckt sein. **1.-5. PF:** Alle 3 Fachbereiche müssen abgedeckt sein. Alle Fächer müssen durchgängig in E- und Q-Phase besucht worden sein. Alle 4 Halbjahre in der Q-Phase müssen in die Abiturwertung eingebracht werden. → **Die Prüfungsfächer müssen so gewählt werden, dass die Auflagen der Gesamtqualifikation nach § 26 OAVO erfüllt werden können.**
7)	- **26** der insgesamt 32 in die Abiturwertung einzubringenden Kurse (8 Lks + 24 Gks) müssen mit **mindestens 05 Punkten** abgeschlossen werden! Es dürfen **maximal nur 2 Lks unter 05 Punkten** liegen! **Kein Pflichtkurs mit 00 Punkten**!

Zusätzliche Erläuterungen

Mit Beginn der Qualifikationsphase zählen alle Noten der Leistungskurse für die Gesamtqualifikation (Abitur) und auch fast alle Noten der Grundkurse sind für den Abiturdurchschnitt relevant.
Im Bereich der Grundkurse können je nach Neigung einzelne Fächer abgewählt.

Abwahlmöglichkeiten im Laufe der Qualifikationsphase

zur Q1: zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und eine Fremdsprache.

- **Beispiel 1**: Physik und Biologie abwählen, Chemie und Latein weiterführen.
- **Beispiel 2**: Chemie und Französisch abwählen und Biologie und Physik weiterführen. Es ist auch möglich Englisch abzuwählen, wenn die 2. Fremdsprache bis zur Q4 weitergeführt wird.

zur Q3: Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
zur Q3: eine weitere Naturwissenschaft oder Fremdsprache

ACHTUNG: Vor der Entscheidung über die Abwahl von Kursen sollten die folgenden Fragen mit „ja“ beantwortet werden können:

- Habe ich ausreichend Grundkurse mit zufriedenstellenden Noten und brauche keine Alternativen zur Abdeckung der 24 einzubringenden Grundkurse?
- Habe ich noch keine oder deutlich unter sechs einbringpflichtige Grundkurse unter 05 Punkten?
- Brauche ich Entlastung bei den Unterrichtsverpflichtungen und Klausuren, um mich auf die einbringpflichtigen Kurse zu konzentrieren?
- Findet im Laufe der Oberstufe ein Wechsel zwischen Ethik und Religion oder zwischen ev. und kath. Religion statt, kann in diesen Fächern KEINE Abiturprüfung abgelegt werden!

Belegpflicht

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt eine Belegpflicht für eine Reihe von Kursen. Nicht verpflichtende Kurse können abgewählt werden oder freiwillig weiter betrieben werden. Die Belegpflicht kann durch einen Grund- oder Leistungskurs abgedeckt werden. Es bestehen folgende Verpflichtungen:

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch oder Latein)
- 2 Kurse in einer anderen Fremdsprache (diese beiden Kurse können durch 2 Kurse in einer Naturwissenschaft oder Informatik ersetzt werden)

 oder

 4 Kurse in einer anderen Fremdsprache, wenn diese in der E-Phase neu begonnen wurde.
- 2 Kurse eines künstlerisch/musischen Fachs (Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel)
- 4 Kurse PoWi (Q3 und Q4 können durch das Fach Geographie ersetzt werden, wenn dieses seit E1 belegt wurde.)
- 4 Kurse Geschichte
- 4 Kurse Religion oder Ethik
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse einer Naturwissenschaft
- 2 Kurse in einer anderen Naturwissenschaft, wenn keine zweite Fremdsprache oder Informatik belegt wird
- 4 Kurse Sport

Einbringpflicht

Nicht alle der zu belegenden Kurse müssen auch als Grund- oder Leistungskurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Die **Einbringpflichten** unterscheiden sich also zum Teil erheblich von den Belegpflichten und sind im Einzelnen.

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer Fremdsprache
- 2 Kurse einer weiteren Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik.

 ABER: Wenn die weitere Fremdsprache in E1 neu begonnen wurde, sind die Kurse in Q3 und Q4 verpflichtend einzubringen.
- 2 Kurse eines künstlerisch/musischen Fachs (Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel)
- 2 Kurse PoWi
- 2 Kurse Geschichte
- 2 weitere Kurse aus dem Fachbereich 2
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse einer Naturwissenschaft
- 2 Kurse einer anderen Naturwissenschaft (statt der zweiten Fremdsprache oder Informatik)

Die Abweichungen von den Belegverpflichtungen bestehen demnach vorrangig darin, dass Religion und Sport durchgehend belegt aber nicht verpflichtend eingebracht werden müssen.